

*Betreff:***Überwachung des ruhenden Verkehrs - unzulässiges Parken auf Gehwegen***Organisationseinheit:*Dezernat II
32 Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit*Datum:*

26.04.2021

Beratungsfolge

Bauausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

27.04.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion (21-15790) vom 14.04.2021 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Der ruhende Verkehr wird von 34 Parkraumüberwachenden überwacht, die alle halbtags tätig sind. Neben den von diesem Personenkreis festgestellten Verstößen erfolgen Anzeigen auch vom ZOD, der Polizei und Privatpersonen. Die nachgehende Bearbeitung wird von acht Mitarbeitenden in Vollzeit durchgeführt, wobei drei dieser Dienstkräfte auch die Leitungs- und Grundsatzaufgaben für den Einsatz der Parkraumüberwachenden zu erledigen haben.

Zu Frage 2:

Die Fallzahlen der geahndeten Verstöße lagen in den vergangenen Jahren zwischen 125.000 und 145.000. Tagsüber wird an sechs Wochentagen überwacht; in der Zeit von 17:30 Uhr bis 23:15 Uhr findet die Überwachung an sieben Tagen in der Woche statt. Die Zahlen der vorgeworfenen Verstöße für das erste Quartal 2021 ergeben sich aus der Anlage 1. Eine längerfristige Auswertung ist nicht möglich, da in Verwarnungsverfahren die Datensätze nach sechs Monaten zu löschen sind. Eine Zuordnung der Tatorte zu den Stadtgebieten erfolgt nicht, da dies mit einem erheblichen Aufwand verbunden wäre.

Zu Frage 3:

Am 14.07.2020 hat der Rat der Verwaltung den Auftrag erteilt, die Überwachung im Straßenverkehr zu intensivieren und widerrechtliches Verhalten, wie das Parken in Halteverbotsbereichen zum Beispiel an Einmündungen und das Falschparken an oder auf Rad- und Gehwegen, zukünftig verstärkt zu ahnden. Dazu soll die Verwaltung prüfen, mit welchen Maßnahmen eine verstärkte Überwachung des Verkehrs in Braunschweig auch außerhalb der Okerumflut möglich ist, und diese Maßnahmen vor der Umsetzung in den städtischen Gremien vorstellen. Ein entsprechendes Konzept wird zurzeit erarbeitet. Die auf Bundesebene aktuell geplante, teilweise deutliche Erhöhung der Strafen für falsches Parken wird Auswirkungen auf das Verhalten der Autofahrenden haben, was bei der Erstellung des Konzepts noch zu berücksichtigen sein wird. Sobald das Konzept fertiggestellt ist, wird es den Gremien vorgestellt.

Dr. Kornblum

Anlage/n:

Anlage 1 Verstöße im ruhenden Verkehr

Fallzahl	Tatvorwurf
4177	Sie parkten im Bereich eines Parkscheinautomaten, ohne den Parkschein von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben.
3577	Sie parkten unzulässig im eingeschränkten Haltverbot (Zeichen 286).
3150	Sie parkten bei Zeichen <314/315>, ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene
2531	Sie parkten im absoluten Haltverbot (Zeichen 283).
2375	Sie parkten auf einem Sonderparkplatz für Bewohner (Zeichen <314/315>) mit Zusatzzeichen für "Bewohner mit besonderem Parkausweis". Ein besonderer Parkausweis lag nicht gut lesbar aus.
1964	Sie parkten verbotswidrig auf dem Gehweg.
1223	Sie parkten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2) verbotswidrig außerhalb der zum Parken gekennzeichneten Flächen.
855	Sie überschritten <an einer Parkuhr die zulässige/im Bereich eines Parkscheinautomaten die auf dem Parkschein angegebene> Parkzeit.
540	Sie parkten in einem Fußgängerbereich, der durch Zeichen <239/242.1, 242.2/250> gesperrt war.
538	Sie parkten verbotswidrig auf <der linken Fahrbahnseite/dem linken Seitenstreifen>.
531	Sie parkten nicht am rechten Fahrbahnrand.
516	Sie parkten <an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten>, ohne eine Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben.
449	Sie parkten innerhalb einer Grenzmarkierung (Zeichen 299) für ein Parkverbot.
429	Sie parkten weniger als 5 Meter hinter der <Kreuzung/Einmündung>.
425	Sie parkten auf einem Sonderparkplatz für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher
398	Sie parkten vor einer Bordsteinabsenkung.
384	Sie parkten bei Zeichen <314/315>, ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben.
377	Sie überschritten bei Zeichen <314/315> mit Zusatzzeichen die zulässige Höchstparkdauer.
367	Sie überschritten <an einer Parkuhr die zulässige/im Bereich eines Parkscheinautomaten die auf dem Parkschein angegebene> Parkzeit - länger als 30 Minuten.
312	Sie parkten im absoluten Haltverbot (Zeichen 283) und behinderten +) dadurch Andere.
276	Sie überschritten bei Zeichen <314/315> mit Zusatzzeichen die zulässige Höchstparkdauer - länger als 30 Minuten.
259	Sie überschritten bei Zeichen <314/315> mit Zusatzzeichen die zulässige Höchstparkdauer - länger als 1 Stunde.
257	Sie parkten weniger als 5 Meter vor der <Kreuzung/Einmündung>.
234	Sie parkten auf einem Parkplatz (Zeichen 314), obwohl dies durch Zusatzzeichen *) für Sie verboten war.
204	Sie überschritten <an einer Parkuhr die zulässige/im Bereich eines Parkscheinautomaten die auf dem Parkschein angegebene> Parkzeit - länger als 1 Stunde.
202	Sie parkten im Bereich eines Parkscheinautomaten, ohne den Parkschein von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 3 Stunden.
184	Sie überschritten bei Zeichen <314/315> mit Zusatzzeichen die zulässige Höchstparkdauer - länger als 3 Stunden.
159	Sie parkten bei zulässigem Gehwegparken (Zeichen 315) nicht auf dem Gehweg.
157	Sie parkten in der o.a. Straße nicht auf dem rechten Seitenstreifen, obwohl dieser ausreichend befestigt war.

- 147 Sie parkten verbotswidrig auf dem Gehweg und behinderten +) dadurch Andere.
- 145 Sie parkten unzulässig länger als 1 Stunde im eingeschränkten Haltverbot (Zeichen 286).
- 124 Sie parkten verbotswidrig im Bereich eines Taxenstandes (Zeichen 229).
- 123 Sie überschritten bei Zeichen <314/315> mit Zusatzzeichen die zulässige Höchstparkdauer - länger als 2 Stunden.
- 117 Sie parkten länger als 1 Stunde im absoluten Haltverbot (Zeichen 283).
- 108 Sie benutzten die Sperrfläche (Zeichen 298) zum Parken.
- 100 Sie parkten auf einem Geh- und Radweg (Zeichen <240/241>).
- 96 Sie parkten länger als 3 Stunden auf einem Sonderparkplatz für Bewohner (Zeichen <314/315>) mit Zusatzzeichen für "Bewohner mit besonderem Parkausweis". Ein besonderer Parkausweis lag nicht gut lesbar aus.
- 96 Sie parkten in einem Abstand von weniger als 15 Metern von einem Haltestellenschild (Zeichen 224).
- 93 Sie parkten unzulässig in der zweiten Reihe.
- 78 Sie überschritten <an einer Parkuhr die zulässige/im Bereich eines Parkscheinautomaten die auf dem Parkschein angegebene> Parkzeit - länger als 3 Stunden.
- 78 Sie überschritten <an einer Parkuhr die zulässige/im Bereich eines Parkscheinautomaten die auf dem Parkschein angegebene> Parkzeit - länger als 2 Stunden.
- 76 Sie parkten bei Zeichen <314/315>, ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 3 Stunden.
- 64 Sie parkten vor oder in einer amtlich gekennzeichneten Feuerwehrezufahrt.
- 63 Sie parkten im Bereich einer Grundstücksein- bzw. -ausfahrt und behinderten +) dadurch Andere.
- 61 Sie parkten im Bereich eines Parkscheinautomaten, ohne den Parkschein von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 2 Stunden.
- 58 Sie parkten länger als 1 Stunde im absoluten Haltverbot (Zeichen 283) und behinderten +) dadurch Andere.
- 58 Sie parkten auf einem Sonderparkplatz für Bewohner (Zeichen <314/315>) mit
- 55 Sie parkten länger als 3 Stunden auf einem Sonderparkplatz für Bewohner (Zeichen
- 48 Sie parkten unzulässig im eingeschränkten Haltverbot (Zeichen 286) und behinderten +) dadurch Andere.
- 47 Sie parkten verbotswidrig im Bereich <einer Feuerwehrezufahrtszone/ einer Feuerwehrezufahrt/eines Rettungsweges> (Zeichen 283 mit Zusatzzeichen).
- 44 Sie parkten im Bereich eines Parkscheinautomaten, ohne den Parkschein von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 1 Stunde.
- 40 Sie parkten weniger als 5 Meter vor der <Kreuzung/Einmündung> und behinderten +) dadurch Andere.
- 37 Sie parkten vor einer Bordsteinabsenkung und behinderten +) dadurch Andere.
- 35 Sie parkten im eingeschränkten Haltverbot <(Zeichen 286)/ (Zeichen 290.1, 290.2)> mit Zusatzzeichen "Bewohner mit Parkausweis frei". Ein besonderer Parkausweis lag nicht gut lesbar aus.
- 33 Sie parkten unzulässig in der zweiten Reihe und behinderten +) dadurch Andere.
- 33 Sie parkten im eingeschränkten Haltverbot für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2).
- 32 Sie parkten weniger als 5 Meter hinter der <Kreuzung/Einmündung> und behinderten +) dadurch Andere.
- 32 Sie parkten im Bereich einer Grundstücksein- bzw. -ausfahrt.

- 30 Sie parkten in einem Abstand von weniger als 15 Metern von einem Haltestellenschild (Zeichen 224) und behinderten +) dadurch Andere.
- 29 Sie parkten auf einem Gehweg entgegen der durch Zeichen 315 vorgeschriebenen Aufstellungsart.
- 27 Sie parkten bei Zeichen <314/315>, ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 2 Stunden.
- 26 Sie parkten, obwohl zwischen Ihrem Fahrzeug und der Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen <295/296>) ein Abstand von weniger als 3 Metern verblieb, und behinderten +) dadurch Andere.
- 25 Sie hielten im absoluten Haltverbot (Zeichen 283).
- 25 Sie parkten länger als 1 Stunde verbotswidrig auf dem Gehweg.
- 24 Sie parkten auf einem unbeschilderten Radweg.
- 24 Sie parkten innerhalb einer Grenzmarkierung (Zeichen 299) für ein Parkverbot und behinderten +) dadurch Andere.
- 23 Sie parkten verbotswidrig im Bereich eines Taxenstandes (Zeichen 229) und behinderten +) dadurch den Taxenverkehr.
- 21 Sie <hielten/parkten> nicht Platz sparend.
- 21 Sie parkten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2) verbotswidrig außerhalb der zum Parken gekennzeichneten Flächen länger als 3 Stunden.
- 20 Sie parkten nicht am rechten Fahrbahnrand und behinderten +) dadurch Andere.
- 19 Sie parkten im Bereich eines Parkscheinautomaten, ohne den Parkschein von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 30 Minuten.
- 18 Sie parkten auf einem durch Richtungspfeile (Zeichen 297) gekennzeichneten Fahrbahnteil.
- 16 Sie parkten bei Zeichen <314/315>, ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 30 Minuten.
- 16 Sie schalteten missbräuchlich das Warnblinklicht ein.
- 15 Sie parkten <an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht
- 15 Sie parkten verbotswidrig auf einem Schutzstreifen für den Radverkehr (Zeichen 340).
- 14 Sie parkten auf einem unbeschilderten Radweg und behinderten +) dadurch Andere.
- 13 Sie parkten bei Zeichen <314/315>, ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 1 Stunde.
- 13 Sie parkten bei Zeichen <314/315>, ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben - länger als 3 Stunden.
- 13 Sie parkten länger als 3 Stunden im Bereich einer Grundstücksein- bzw. -ausfahrt und behinderten +) dadurch Andere.
- 12 Sie parkten länger als 1 Stunde nicht am rechten Fahrbahnrand.
- 12 Sie parkten auf einem Parkplatz (Zeichen 314), obwohl dies durch Zusatzzeichen *) für Sie verboten war, und behinderten +) dadurch Andere.
- 12 Sie parkten innerhalb einer Grenzmarkierung (Zeichen 299) für ein Haltverbot.
- 11 Sie parkten länger als 1 Stunde verbotswidrig auf dem Gehweg und behinderten +) dadurch Andere.
- 11 Sie parkten an einer <engen/unübersichtlichen> Straßenstelle.
- 11 Sie parkten nicht entsprechend der Parkflächenmarkierung.
- 10 Sie parkten länger als 3 Stunden vor einer Bordsteinabsenkung.

- 9 Sie parkten länger als 1 Stunde verbotswidrig auf <der linken Fahrbahnseite/dem linken Seitenstreifen>.
- 8 Sie parkten verbotswidrig und verhinderten dadurch die Benutzung gekennzeichnete Parkflächen.
- 8 Sie hielten unzulässig in der zweiten Reihe und behinderten +) dadurch Andere.
- 7 Sie parkten länger als 3 Stunden weniger als 5 Meter vor der <Kreuzung/Einmündung>.
- 7 Sie parkten auf einem Radweg (Zeichen 237) und behinderten +) dadurch Andere.
- 7 Sie parkten länger als 3 Stunden innerhalb einer Grenzmarkierung (Zeichen 299) für ein Parkverbot.
- 7 Sie parkten länger als 3 Stunden weniger als 5 Meter hinter der <Kreuzung/Einmündung>.
- 7 Sie parkten auf einem Radweg (Zeichen 237).
- 6 Sie parkten <an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten>, ohne die Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben.
- 6 Sie parkten in der o.a. Straße auf dem entlang der Fahrbahn angelegten Parkstreifen entgegen der Fahrtrichtung.
- 6 Sie hielten verbotswidrig auf dem Gehweg.
- 6 Sie parkten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2) verbotswidrig außerhalb der zum Parken gekennzeichneten Flächen und behinderten +) dadurch Andere.
- 6 Sie überschritten <an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten> bei Verwendung einer Parkscheibe (Bild 318) die zulässige Höchstparkdauer - länger als 1 Stunde.
- 6 Sie parkten in der Einbahnstraße entgegen der Fahrtrichtung.
- 6 Sie parkten den Kraftfahrzeuganhänger ohne Zugfahrzeug länger als zwei Wochen *).
- 6 Sie parkten <an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten> bei Verwendung einer Parkscheibe (Bild 318) die zulässige Höchstparkdauer - länger als 30 Minuten.
- 5 Sie behinderten +) durch das Parken Andere.
- 5 Sie parkten an einer <engen/unübersichtlichen> Straßenstelle und behinderten +) dadurch den fließenden Verkehr.
- 5 Sie hielten unzulässig in der zweiten Reihe.
- 4 Sie parkten in der o. a. Straße auf dem entlang der Fahrbahn angelegten Seitenstreifen entgegen der Fahrtrichtung.
- 4 Sie hielten im absoluten Haltverbot (Zeichen 283) und behinderten +) dadurch Andere.
- 4 Sie parkten unzulässig länger als 1 Stunde im eingeschränkten Haltverbot (Zeichen 286) und behinderten +) dadurch Andere.
- 4 Sie parkten im Fahrraum von Schienenfahrzeugen und behinderten +) dadurch Andere.
- 4 Sie überschritten <an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten> bei Verwendung einer Parkscheibe (Bild 318) die zulässige Höchstparkdauer - länger als 30 Minuten.
- 4 Sie parkten auf einem Geh- und Radweg (Zeichen <240/241>) und behinderten +) dadurch Andere.
- 4 Sie parkten verbotswidrig auf einem Schutzstreifen für den Radverkehr (Zeichen 340) und behinderten +) dadurch Andere.
- 4 Sie parkten im Bereich einer scharfen Kurve.
- 4 Sie überschritten <an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten> bei Verwendung einer Parkscheibe (Bild 318) die zulässige Höchstparkdauer - länger als 3 Stunden.

- 3 Sie parkten in einem Abstand von weniger als 5 Metern vor einem Fußgängerüberweg.
- 3 Sie parkten <an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht
- 3 Sie parkten in der o.a. Straße nicht auf dem linken Seitenstreifen, obwohl dieser ausreichend befestigt war.
- 3 Sie überschritten <an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten> bei Verwendung einer Parkscheibe (Bild 318) die zulässige Höchstparkdauer.
- 3 Sie überschritten <an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten> bei Verwendung einer Parkscheibe (Bild 318) die zulässige Höchstparkdauer - länger als 2 Stunden.
- 3 Sie hielten innerhalb einer Grenzmarkierung (Zeichen 299) für ein Haltverbot.
- 3 Sie parkten im Bereich eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2), ohne die Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben.
- 3 Sie parkten an einer <engen/unübersichtlichen> Straßenstelle. Bei der vorhandenen Restfahrbahnbreite war eine Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge im Einsatz nicht mehr gewährleistet.
- 3 Sie parkten länger als 3 Stunden vor einer Bordsteinabsenkung und behinderten +) dadurch Andere.
- 3 Sie parkten bei zulässigem Gehwegparken (Zeichen 315) nicht auf dem Gehweg und behinderten +) dadurch Andere.
- 3 Sie parkten länger als 1 Stunde bei zulässigem Gehwegparken (Zeichen 315) nicht auf dem Gehweg.
- 3 Sie parkten verbotswidrig auf <der linken Fahrbahnseite/dem linken Seitenstreifen> und behinderten +) dadurch Andere.
- 2 Sie parkten <an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht
- 2 Sie parkten länger als 1 Stunde im eingeschränkten Haltverbot <(Zeichen 286)/(Zeichen 290.1, 290.2)> mit Zusatzzeichen "Bewohner mit Parkausweis frei". Ein besonderer Parkausweis lag nicht gut lesbar aus.
- 2 Sie hielten auf einem durch Richtungspfeile (Zeichen 297) gekennzeichneten Fahrbahnteil.
- 2 Sie parkten, obwohl zwischen Ihrem Fahrzeug und der Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen <295/296>) ein Abstand von weniger als 3 Metern verblieb.
- 2 Sie parkten länger als 3 Stunden im Bereich einer Grundstücksein- bzw. -ausfahrt.
- 2 Sie benutzten mit einem Kraftfahrzeug den Fußgängerbereich, obwohl dieser für Sie durch Zeichen <239/242.1, 242.2> gesperrt war.
- 2 Sie parkten länger als 1 Stunde innerhalb einer Grenzmarkierung (Zeichen 299) für ein Haltverbot.
- 2 Sie stellten das Fahrzeug so ab, dass ein anderes Fahrzeug nicht wegfahren konnte.
- 2 Sie parkten bei Zeichen <314/315>, ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben - länger als 2 Stunden.
- 1 Sie parkten länger als 1 Stunde auf einem Geh- und Radweg (Zeichen <240/241>).
- 1 Sie parkten verbotswidrig länger als 1 Stunde im Bereich eines Taxenstandes (Zeichen 229) und behinderten +) dadurch den Taxenverkehr.
- 1 Sie parkten bei (<Zeichen 314/Zeichen 315>) unter Verwendung einer motorbetriebenen Parkscheibe. Deren Uhrwerk war während des Parkvorgangs in Betrieb gesetzt und somit geeignet, eine spätere Ankunft vorzutauschen.
- 1 Sie parkten näher als 10 Meter vor einem Lichtzeichen und verdeckten dieses.

- 1 Sie parkten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2) verbotswidrig außerhalb der zum Parken gekennzeichneten Flächen länger als 3 Stunden und behinderten +) dadurch Andere.
- 1 Sie parkten in einem Verkehrsbereich, der durch Zeichen <250/251/253/255/260> gesperrt war.
- 1 Sie parkten nicht entsprechend der Parkflächenmarkierung und behinderten +) dadurch Andere.
- 1 Sie hielten nicht am rechten Fahrbahnrand.
- 1 Sie belästigten durch Außer-Acht-Lassen der im Straßenverkehr erforderlichen Sorgfalt Andere mehr als nach den Umständen unvermeidbar.
- 1 Sie parkten bei (Zeichen <314/315>) und stellten während des Parkvorgangs erneut die
1 Sie behinderten +) durch das Parken auf einer Fußgängerfurt der Lichtzeichenanlage Andere.
- 1 Sie parkten länger als 1 Stunde auf einem unbeschilderten Radweg.
- 1 Sie parkten innerhalb einer Grenzmarkierung (Zeichen 299) für ein Haltverbot und behinderten +) dadurch Andere.
- 1 Sie hielten verbotswidrig auf <der linken Fahrbahnseite/dem linken Seitenstreifen>.
- 1 Sie parkten auf einer Fahrradstraße (Zeichen 244.1, 244.2).
- 1 Sie parkten länger als 3 Stunden weniger als 5 Meter vor der <Kreuzung/Einmündung> und behinderten +) dadurch Andere.
- 1 Sie hielten im Bereich einer scharfen Kurve.
- 1 Sie parkten länger als 3 Stunden in einem Fußgängerbereich, der durch Zeichen <239/242.1, 242.2/250> gesperrt war.
- 1 Sie fuhren verbotenerweise auf die Verkehrsinsel und parkten dort.
- 1 Sie parkten auf einem Fußgängerüberweg.
- 1 Sie hielten auf einem Radweg (Zeichen 237).
- 1 Sie verließen Ihr Kraftfahrzeug, ohne es gegen unbefugte Benutzung zu sichern *).
- 1 Sie benutzten verbotenerweise den Grünstreifen.
- 1 Sie parkten in der o. a. Einbahnstraße beim Linksparken nicht am linken Fahrbahnrand und behinderten +) dadurch andere.
- 1 Sie parkten verbotswidrig länger als 1 Stunde im Bereich eines Taxenstandes (Zeichen 229).

- 1 Sie parkten länger als 3 Stunden innerhalb einer Grenzmarkierung (Zeichen 299) für ein Parkverbot und behinderten +) dadurch Andere.
- 1 Sie parkten bei Zeichen <314/315>, ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben - länger als 1 Stunde.